

Price sensitive-Mitteilung vom 10.03.2022

## **Außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 10.03.2022**

Es wird mitgeteilt, dass heute die außerordentliche Gesellschafterversammlung die Änderungen der Artikel 5, 7, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 31, 32, 33 und 35 der Satzung genehmigt hat.

Die genannten Änderungen wurden auch infolge der 35. Aktualisierung des Rundschreibens 285/2013 von Banca d'Italia (Kapitel 1, Teil 1, Titel IV), das die Aufsichtsbestimmungen hinsichtlich der Gesellschaftsführung für Banken enthält, notwendig.

Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend angeführt.

Was die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane betrifft, wurden die Bestimmungen in der Satzung aufgenommen, dass mindestens 33% der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Überwachungsrates dem weniger vertretenen Geschlecht angehören müssen. Damit kommt die Bank der Notwendigkeit nach, das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen einzuhalten. Zudem wurden die Verfahrensweisen für die Ernennung und den Widerruf der Gesellschaftsorgane sowie die Vorgehensweise für die Ersetzung der Mitglieder der Organe, die Verfahrensweisen für die Bildung der Listen, usw. aktualisiert, insbesondere, um auch hier eine ständige Einhaltung der Geschlechterquote sicherzustellen. Auch der Schwellenwert, der zur Einreichung einer Liste für die Ernennung der Verwalter, der wirklichen Überwachungsratsmitglieder und der Ersatzüberwachungsratsmitglieder berechtigt, wurde aktualisiert und von 3% auf 2,5% des Gesellschaftskapitals gesenkt. Die Minderheitsgesellschafter, die einzeln oder gemeinsam mit anderen Gesellschaftern den vorgenannten Schwellenwert überschreiten, können eine eigene Liste einreichen, aus der ein Mitglied des Verwaltungsrates sowie ein wirkliches Überwachungsratsmitglied und ein Ersatzüberwachungsratsmitglied aus der meistgewählten Liste, nach der Mehrheitsliste, gewählt wird.

Was den Verwaltungsrat betrifft, wurde abschließend vorgesehen, dass der Verwaltungsrat gemäß *best practice* vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter einberufen wird. Zudem wurden einige nicht übertragbare Zuständigkeiten, die nach den Aufsichtsbestimmungen in den ausschließlichen Kompetenzbereich des Verwaltungsrates fallen, hinzugefügt.

Das Protokoll der Gesellschafterversammlung wird ab dem 14.03.2022 auf der Internetseite der Sparkasse ([www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it)) veröffentlicht und am Sitz der Gesellschaft, Abteilung Gesellschaftssekretariat, in der Sparkassenstraße 12, Bozen (Tel. 0471 231220) hinterlegt.

***Für Informationen:***

Südtiroler Sparkasse – [www.sparkasse.it](http://www.sparkasse.it)

Abteilung Kommunikation

Stephan Konder, Abteilungsleiter

Tel. 0471/23-13-11 - Mobil 335/78-32-222 E-Mail: [stephan.konder@sparkasse.it](mailto:stephan.konder@sparkasse.it)

Hugo-Daniel Stoffella

Tel. 0471/23-13-08 - Mobil 335/75-55-370 E-Mail: [hugo.daniel.stoffella@sparkasse.it](mailto:hugo.daniel.stoffella@sparkasse.it)